



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

BU:NDLE
Netzwerk Digitalisierung und Lehre

2020

Studieren ermöglichen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen

Handlungsleitfaden
für Lehrende

Urban, Andre (Dez. 6: Studium, Lehre und
Qualitätsmanagement)

Dezernat 6: Studium, Lehre und
Qualitätsmanagement - BU:NDLE

7.1.2020

Inhalt

Vorwort	3
1. Erstkontakt	4
1.1 Unterstützungsbereitschaft.....	4
1.2. Der erste Kontakt	4
1.3 Persönliche Gespräche	4
2. Kommunikationssituationen mit Ratsuchenden	5
2.1 Studierende mit visuellen Handicaps	5
2.1.1 Hilfestellungen durch Verbalisierung von Handlungen.....	5
2.1.2 Angebot des Geleits.....	5
2.1.3 Kommunikationssituationen ohne nonverbale Signale	6
2.1.4 Verwendung von Hilfsmitteln.....	6
2.2 Studierende mit auditiven Handicaps	6
2.2.1 Vermeidung von Störgeräuschen	6
2.2.2 Erleichternde Kommunikationsregeln.....	6
2.2.3 Umgang mit ungewohnten Sprechweisen	7
2.3 Studierende mit motorischen Handicaps	7
2.3.1 Raumauswahl	7
2.3.2 Begrüßungsgesten.....	7
2.3.3 Komfort am angebotenen Platz	7
2.3.4 Hilfsangebote	8
2.4 Studierende mit chronischer Erkrankung.....	8
2.4.1 Ermutigung Studierender	8
2.4.2 Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen.....	8
2.4.3 Umgang mit schwierigen Krankheitssymptomen	8
3. Lehre barrierefrei gestalten	9
3.1 Aspekte der mündlichen Prüfung.....	9
3.1.1 Lautstärkeverhältnisse im Prüfungsraum.....	9
3.1.2 Nutzung technischer Hilfsmittel.....	9
3.1.3 Gestisches Verhalten bei Ansprachen.....	9
3.1.4 Strukturtransparenz in Vorträgen	9
3.1.5 Ergänzende Angebote	9
3.1.6 Überprüfung der freien Sicht auf mediale Darstellungen.....	10
3.1.7 Verbalisierung visueller Angebote	10
3.1.8 Angemessenheit von Zeittaktungen.....	10
3.2 Mündliche Beiträge und Gesprächsformen	10

3.2.1	Transparenz der Gesprächskultur	10
3.2.2	Akustische Faktoren im Prüfungsraum	11
3.2.3	Zeitfaktoren bei sprachlichen Handicaps	11
3.2.4	Ansprache der Studierenden mit Namen.....	11
3.2.5	Schriftliche Ergebnissicherung	11
3.3	Schriftliche Arbeiten und Vorträge.....	11
3.3.1	Bekanntgabe von Hilfsmaterialien, Aufgabenstellungen und Thematiken.....	11
3.4	Präsentationsmedien	11
3.4.1	Visuelle Informationen verbal unterstützen	12
3.4.2	Überschriften.....	12
3.4.3	Übersichtlichkeit.....	12
3.4.4	Bereitstellung geeigneter Formate	12
3.5	Verwendung audiovisueller Mediendateien	12
3.5.1	Unterstützung visueller Darstellungen.....	12
3.5.2	Unterstützung gesprochener Darstellungen	12
3.6	Digitale Lernangebote	13
3.7	Barrierefreiheit in der Dokumentengestaltung.....	13
3.7.1	Mögliche Barrieren	13
3.7.2	Barrierefreie Dokumente erstellen	13
4.	Nachteilsausgleich bei Prüfungen	14
4.1	Bestimmungen zum Nachteilsausgleich an der BUW	14
4.2	Mögliche Nachteilsausgleiche	15
4.3	Nachteilsausgleiche kommunizieren.....	15
5.	Ansprechpartner der BUW zum barrierefreien Lehren.....	16
6.	Informationsmaterial zum Thema Studieren mit Behinderung/ chronischer Erkrankung	16
7.	Literatur	16

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Mit dem Studium beginnt für viele Lernende ein neuer Lebensabschnitt. Mit ihren umfangreichen Service-Angeboten rund um Studium und Lehre schafft die Bergische Universität hilfreiche Unterstützungsangebote, welche den Studierenden ermöglicht verantwortungsvoll mit den Herausforderungen umzugehen und das Studium erfolgreich abzuschließen.

Die vorliegende Broschüre richtet sich speziell an die Anforderungen, die Hilfsangebote an Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen stellen. Dieser nicht kleine Teil der Studierenden muss neben den allgemeinen Herausforderungen auch mit individuellen Beeinträchtigungen durch das Studium geleitet werden und sollen dabei bestmöglich unterstützt werden. Grundlage für diese Unterstützungsangebote bietet die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen – BITVNRW). Diese höchst anspruchsvolle Aufgabe erfordert vielfältige Hilfestellungen und Angebote seitens der Universität, insbesondere auch der Lehrenden. Mit diesem Leitfaden soll Lehrenden an der Bergischen Universität ein Handlungswerkzeug bereitgestellt werden, dass die wichtigsten Fragen zur barrierefreien Lehrgestaltung berücksichtigt. Dabei spielen vor allem der Zugang zu barrierefreien Lehr- und Lernmaterialien, Gestaltung von Lernräumen oder Handhabungen von Nachteilsausgleichen eine wesentliche Rolle.

Bei Fragen, die über die in diesem Leitfaden behandelten Themen hinausgehen, können Sie sich jederzeit gerne an die Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung, wenden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe auf dem gemeinsamen Weg zum diskriminierungs- und barrierefreien Studium.

Mit den besten Grüßen

Link: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000724

1. Erstkontakt

1.1 Unterstützungsbereitschaft

Sobald Sie als Lehrende ersten persönlichen Kontakt mit Ihren Studierenden haben, können Sie die Bereitschaft zur aktiven Unterstützung bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen signalisieren. Viele Beeinträchtigungen sind nicht offensichtlich und offen erkennbar. Darüber hinaus haben viele der Betroffenen Hemmungen, ihre Bedürfnisse öffentlich bekannt zu geben. Für Sie als Lehrende besteht die Schwierigkeit darin, Hilfesuchenden ein Angebot zu machen und gleichzeitig die Privatsphären zu wahren.

Die folgende Formulierungshilfe soll Ihnen eine Orientierung bei der Thematisierung sein:

„Wenn es unter Ihnen jemanden mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung gibt, der oder die zu irgendeinem Zeitpunkt Unterstützung braucht, wenden Sie sich doch bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich oder meine Mitarbeitenden.“

1.2. Der erste Kontakt

Ein erster Kontakt mit Betroffenen kann vielfältig ausfallen. Von der direkten Ansprache, im Anschluss an die Veranstaltung, telefonischen- oder E-Mail-Kontaktierung, bis hin zum angekündigten oder spontanen Erscheinen in der Sprechstunde ist alles möglich. Der Erstkontakt muss nicht zwangsläufig mit Ihnen sein. Mitunter erreichen die Betroffenen zuerst Ihr Sekretariat oder Ihre Mitarbeitenden. Sie sollten auch diese Personen entsprechend auf diese Situationen vorbereitet haben.

Studierende, die sich zur Beratung und hilfesuchend bei Ihnen melden haben oft schon erste Hemmungen überwunden und sollten ein offenes und vorbereitetes Umfeld vorfinden. Irritationen oder abweisende Reaktionen sollten selbstverständlich vermieden werden.

Seien Sie auf ganz unterschiedlichen Umgang der Betroffenen mit ihrer Behinderung oder Erkrankung gefasst. Während einige eher verschlossen artikulieren, haben andere einen sehr offenen Umgang mit dem jeweiligen Handicap. Ihre Sensibilität für die verschiedenen Handlungsweisen ist sehr wichtig.

1.3 Persönliche Gespräche

Das persönliche Gespräch ist die beste Basis um Lösungen für hilfesuchende Studierende zu finden. Sie können auf die Expertise der Betroffenen setzen, wenn es um Vorschläge für spezielle und gezielte Hilfestellungen und Bedürfnisse geht. Allerdings müssen Sie, je nach Art und Weise des Umgangs der Betroffenen mit ihrem Handicap, sensibel durch das Gespräch leiten. Die zukünftige Kooperationsbereitschaft verlangt eine vertrauensvolle Basis, Offenheit und Verständnis für die Probleme und eine Gesprächsatmosphäre, die es erlaubt auch sensible Themen zu besprechen. Die Schaffung der geeigneten Bedingungen für den Gesprächsrahmen, sollten sich stark am jeweiligen Handicap orientieren.

Folgende Gesprächspunkte sollten thematisiert und geklärt werden:

Tabelle 1 Gesprächspunkte in der Beratung

	Thema
1	Situationen in denen Probleme auftauchen werden, in den unterschiedlichen Lehrformaten
2	Soll, und wenn ja welcher Art, sollen Nachteilsausgleiche geltend gemacht werden?
3	Über welche Hilfsmittel verfügt der/die Betroffene selbst?
4	In welcher Veranstaltung sind bestimmte Unterstützungen erwünscht/erforderlich?

Sie sollten die Hilfesuchenden immer ermutigen, offen über mögliche Barrieren zu sprechen um Gelegenheit zu haben diese abzubauen. Bieten Sie offensiv an auch Kontakt zu den jeweiligen Beratungsangeboten der Bergischen Universität Wuppertal herzustellen oder Informationen dorthin weiterzureichen.

2. Kommunikationssituationen mit Ratsuchenden

Ihre eigene Unsicherheit in der Kommunikation mit Menschen die ein Handicap haben, führt oft zu verkrampften Gesprächssituationen. Diese resultieren aus Einschränkungen der Redegewohnheiten oder Gesten gegenüber der Hilfesuchenden. Auch wenn diese Überlegungen Ihrerseits verständlich sind, können viele als unnötig vermieden werden. Haben Sie keine übermäßige Angst etwas Falsches zu sagen. Sie können Ihren gewohnten Redestil anwenden.

- Kommunikation nicht verkomplizieren. Blinde Menschen verwenden auch Wörter wie „sehen“ und Gehbehinderte reden auch vom „gehen“. Schränken Sie sich nicht unnötig ein.
- Sie können Ihre Hilfe jederzeit anbieten, sollten aber auch akzeptieren, wenn diese abgelehnt wird. Die Studierenden entscheiden selber.
- Zeigen Sie den Hilfesuchenden, dass Sie deren Anliegen ernst nehmen und fragen Sie bei Unwissenheit gezielt nach Symptomen, Einschränkungen und Behinderungen, wenn Ihnen diese Informationen helfen, die Bedürfnisse der Anfragenden zu verstehen. Achten Sie darauf, dass Sie sich auf die Bereiche beschränken, die die Studiensituation betreffen.

Es gibt dennoch Besonderheiten im in Kommunikationssituationen mit Menschen mit Handicap. Je nach Art der Beeinträchtigung, werden bestimmte Reaktionen nicht erfolgen. Sei es die akustische Wahrnehmung bei Hörbehinderten, die unbeachtete Geste bei Menschen mit Seheinschränkungen oder Blindheit oder das Ausbleibende Händeschütteln bei Menschen mit motorischen Einschränkungen. Es gibt keinen Regelkatalog oder eine uniforme Lösung für zukünftige Gesprächssituationen aber mit folgenden Ratschlägen, schaffen Sie es, sich bestmöglich auf eventuelle Kommunikationsprobleme vorzubereiten. Sie bieten zumindest eine Orientierung im Umgang mit betroffenen Studierenden.

2.1 Studierende mit visuellen Handicaps

Während Sehende einen Teil der Informationen auch visuell wahrnehmen, müssen Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit diese Wahrnehmung durch andere Sinne kompensieren oder ganz ersetzen. Dadurch ergeben sich für Kommunikationssituationen wichtige Konsequenzen, die hier skizziert werden.

2.1.1 Hilfestellungen durch Verbalisierung von Handlungen

Kommentieren Sie ihre Handlungen, wenn Sie die betroffenen Personen unmittelbar betrifft. Schon bei der Begrüßung kann es hilfreich sein, ihre ausgestreckte Hand mit den Worten „ich halte Ihnen meine ausgestreckte Hand hin“ zu kommentieren. Reichen Sie Getränke an, vermerken Sie kurz mit „ich habe Ihnen eine Tasse Tee an Ihren Platz gestellt“. Auch ausgehändigte Formulare können Sie kurz mit Angabe des Ortes ankündigen, indem Sie „ich habe das Formular vor Ihnen auf den Tisch gelegt“ sagen.

2.1.2 Angebot des Geleits

Achten Sie darauf, dass Menschen mit Sehbehinderungen oder blinde Menschen eventuell Hilfe benötigen, beim Finden und Einnehmen von Sitzplätzen. Entweder wird Sie der Betroffenen direkt um

Hilfe fragen, ansonsten bieten Sie ihm ihre Hilfe an und warten Sie auf die Reaktion. Nimmt Ihr Gegenüber die Hilfe an, bieten Sie ihm Ihren Arm an und kann leicht schräg hinter Ihnen laufend, Ihren Bewegungen folgen. Daraus erhält der Betroffene ausreichend Signale, um sich im Raum orientieren zu können.

Auch beim Verlassen des Raums kann Hilfe nötig sein. Erkundigen Sie sich wieder und geleiten Sie den Betroffenen bis zu einem Punkt, ab dem Er oder Sie wieder selbstständig zurechtkommt.

2.1.3 Kommunikationssituationen ohne nonverbale Signale

In gewöhnlichen Gesprächssituationen sind sie im Augenkontakt mit Ihrem Gegenüber und erwarten, dass z.B. Ihr Lächeln auch erwidert sind. Beim Ausbleiben ziehen sie logischerweise Schlussfolgerungen über das Interesse oder die Sympathie ihres Gesprächspartners. Bei Menschen mit visuellen Störungen bleiben diese Signale oft aus. Lassen Sie sich davon nicht irritieren und konzentrieren Sie sich auf andere Elemente der Vermittlung wie Lautstärke, Sprachmelodie oder Tonlage.

2.1.4 Verwendung von Hilfsmitteln

Die Verwendung von Hilfsmitteln kann befremdlich auf Außenstehende wirken, sind aber gängige und nützliche Werkzeuge für Menschen mit Sehbehinderungen. Das Einsprechen von Notizen auf Smartphones oder Diktiergeräten ersetzt das handschriftliche Notieren von Informationen. Genauso sind Lesehilfen wie Lupen oder Spezialgeräte gängige Hilfsmittel für Menschen mit Restsehvermögen.

2.2 Studierende mit auditiven Handicaps

Bei Gehörlosen kann, je nach Zeitpunkt des Eintretens der Gehörlosigkeit, auch eine Störung der Sprechfähigkeit vorhanden sein. Diese sind verursacht durch fehlende Kontrolle über Artikulation und Lautstärke und können unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

2.2.1 Vermeidung von Störgeräuschen

Bei Schwerhörigen ist nicht die Lautstärke der Signalquellen ausschlaggebend, sondern die Qualität derselben. Manchmal sind es bestimmte Tonlagen, die gut oder schlecht wahrgenommen werden, bei einigen aber auch Störgeräusche und Verzerrungen, die das Verständnis erschweren. Hintergrundgeräusche, die uns normal erscheinen (z.B. Papierrascheln, laufende Büromaschinen, Ventilatoren oder Klimageräte), erschweren Hörgeschädigten die Gesprächsverfolgung. Sie sind für die Betroffenen oft nicht vom eigentlichen Gesprächsinhalt zu unterscheiden. Achten Sie deshalb auch möglichst bei sich selbst darauf, diese Geräusche nicht unnötig zu produzieren.

2.2.2 Erleichternde Kommunikationsregeln

Ihre Gestik, Mimik, Körpersprache und Lippenbewegungen, sind für die Hörbeeinträchtigten oftmals wichtige zusätzliche Hilfsmittel in Gesprächssituationen. Die Summe dieser Informationskanäle ermöglicht den Menschen mit auditivem Handicap ein besseres Verständnis und leichtere Verfolgung von Kommunikationsverläufen.

Sie können die Betroffenen unterstützen, indem Sie deutlich artikulieren, Gestik und Mimik natürlich einsetzen und dem Gegenüber so zugewandt sind, dass Ihre Lippenbewegungen für diesen erkennbar sind. Die Lichtverhältnisse im Raum sollten entsprechend angepasst sein und Blendsituationen (z.B. Fenster im Rücken) vermieden werden.

Ändern Sie z.B. ihr Sprechtempo erst, wenn Betroffene Sie darum bitten. Das gleiche gilt auch für die Sprechlautstärke. Denken Sie daran, dass Hörgeschädigte eventuell schon Hörverstärker einsetzen.

Schaffen Sie Transparenz bei der Thematik Ihres Gesprächs. Kündigen Sie Themenwechsel deutlich an und weisen Sie auf direkte Anfragen an Ihr Gegenüber konkret hin, in dem Sie z.B. „Ich habe eine Frage an Sie“ sagen.

Ist ein Gebärdendolmetscher mit im Raum, sollten Sie ihr Gespräch trotzdem an den Hörgeschädigten richten. Strukturieren Sie ihren Gesprächsverlauf, dass Sie klare thematische Abgrenzungen in kleinen Schritten haben und geben Sie Dolmetschenden Zeit für die Übersetzungen.

Bei Unsicherheiten sollten Sie ruhig einfach wieder nachfragen, ob Sie gut verstanden werden oder ob Sie noch irgendetwas tun können, um das Verständnis zu erleichtern.

2.2.3 Umgang mit ungewohnten Sprechweisen

Trotz aller Bemühungen kann es sein, dass Sie bestimmte Artikulationen nicht verstehen. Fragen Sie in diesem Fall ruhig nochmal nach. Klären Sie Verständnisprobleme von beiden Seiten, sodass sie Missverständnisse ausschließen können und Inhalte oder Begriffe beiden Gesprächspartnern klar sind. Wiederholen Sie Sätze gleichbleibend, bleiben Sie dabei geduldig und nutzen Sie auch Schriftsprache, wenn erforderlich.

Versuchen Sie immer auch schon im Gespräch herauszufinden, ob Ihr Gegenüber Sie korrekt verstanden hat. Unpassende Antworten, unzusammenhängende Gesprächsverläufe oder Schweigen können Indikatoren für Verständnisprobleme sein.

2.3 Studierende mit motorischen Handicaps

Ein motorisches Handicap schränkt nicht die Wahrnehmung in Gesprächen unmittelbar ein. Dennoch gibt es auch durch die Einschränkung der Bewegungsfähigkeit Auswirkungen auf Gesprächsgestaltungen, die im Folgenden skizziert werden.

2.3.1 Raumauswahl

Die Raumauswahl sollte, je nach Art der Beeinträchtigung beim Studierenden, schon im Vorfeld so gewählt sein, dass es keine Komplikationen gibt. Die Erreichbarkeit des Raumes mit Gehilfen oder Rollstühlen sollte durchgehend gewährleistet sein, sodass ein barrierefreier Zugang zum Gebäude, behindertengerechte Aufzüge und die Zugang zum Besprechungsraum mit Rollstühlen gegeben sind.

2.3.2 Begrüßungsgesten

Bieten Sie den Studierenden mit motorischem Handicap die Hand zur Begrüßung an, wie Sie es bei den anderen Studierenden auch tun würden. Je nach Art des Handicaps wird der oder die Betroffenen Ihnen mitteilen, wie Sie mit der Situation umzugehen pflegt. Im Gegensatz zu Ihnen sind Betroffenen mit diesen Situationen vertraut und routiniert.

2.3.3 Komfort am angebotenen Platz

Beachten Sie, dass Rollstuhlfahrer an gewöhnlichen Tischen anders platziert sind, als mit einem Stuhl. Je nach Tischformat, können Gegenstände vom Tisch, z.B. Getränke, nicht erreicht werden und die Tische auch nicht als Schreibunterlage genutzt werden. Stehen Stühle an den Plätzen, sollten Sie diese zuvor wegräumen, wenn Sie Rollstuhlfahrer erwarten.

2.3.4 Hilfsangebote

Sie werden die Frage nach Hilfsangeboten nur individuell klären können. Wenn Sie den Eindruck haben, eine Hilfestellung sei angemessen oder notwendig, bieten Sie diese Hilfe an, fragen Sie nach wie Sie helfen können und warten Sie auf die Antwort. Akzeptieren Sie, wenn das Hilfsangebot abgelehnt wird.

2.4 Studierende mit chronischer Erkrankung

Chronische Erkrankungen sind oftmals nicht direkt zu erkennen. Sie können sowohl körperlicher als auch psychischer Ausprägung sein und schränken die Studierenden stark in ihrem Studium ein. Dabei kann es um dauerhafte oder um zeitliche Einschränkungen gehen, je nach Krankheitsverlauf. Auch für die Kommunikation mit chronisch Erkrankten gibt es einige nützliche Hinweise.

2.4.1 Ermutigung Studierender

Die Offenlegung einer chronischen Erkrankung erfordert von den Betroffenen oftmals eine große Überwindung. Sie stehen im Konflikt zwischen befürchteten Benachteiligungen und der erforderlichen Thematisierung ihrer Erkrankung, um das Studium zu meistern. In Ihrem Gespräch sollten Sie die Betroffenen dazu ermutigen, die Einschränkungen aus der Erkrankung zu thematisieren. Nur dann können Sie mögliche Lösungen finden und den betroffenen das Studium ermöglichen. Schaffen Sie dabei Klarheit über die Vertraulichkeit des Gesprächs und reden Sie offen über Stellen im Studium, an denen die Betroffenen sich zwangsläufig über ihre Krankheit äußern werden müssen.

2.4.2 Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen

Die Unvorhersehbarkeit von schwierigen Gesprächssituationen bringt Sie unter Umständen in neue, überraschende Situationen. In solchen Situationen den Überblick zu behalten und angemessen zu reagieren, also souverän zu bleiben ist eine große Herausforderung. Hilfreich kann es hier sein, sich vorbereitend über mögliche auftretende Situationen klar zu werden.

Der eigene Umgang der Betroffenen mit ihrer Erkrankung wird die Gesprächssituation entscheidend prägen. Fällt dem Studierenden das Gespräch über seine Erkrankung schwer, wird er eventuell stark emotional reagieren, in Tränen ausbrechen oder heftiger reagieren. Unter Umständen werden die Betroffenen eine begleitende Vertrauensperson mitbringen. Andere Studierende gehen sehr offensiv mit Details ihrer Erkrankung um und bringen Ihnen auch intime Einzelheiten näher. Wie auch immer das Gespräch verläuft, seien Sie auf solche extremen Ausprägungen gefasst und vorbereitet.

Wenn Sie Fragen zur Krankheit haben, die Ihrem Verständnis dienen, fragen Sie nach.

2.4.3 Umgang mit schwierigen Krankheitssymptomen

Die Krankheitssymptome sind vielfältig und oftmals sehr verwirrend für außenstehende Personen (z.B. Tourette-Syndrom). Möglicherweise haben Sie von bestimmten Krankheitsbildern noch nichts gehört und werden von den Ausprägungen selbst überrascht sein. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie überraschende Erlebnisse haben können und vermeiden Sie ungläubige oder lachende Äußerungen. Bleiben Sie im Gespräch sachlich und ernsthaft und hören Sie den Ausführungen der Erkrankten zu, sodass Sie Lösungen für eine adäquate Unterstützung finden. Lassen Sie sich von den Betroffenen über studienbezogene Einschränkungen aufklären.

3. Lehre barrierefrei gestalten

Der Gesetzgeber hat die Hochschulen dazu verpflichtet, behinderten Studierenden ein benachteiligungsfreies Studium zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass sie die Angebote der Studienfächer wahrnehmen können, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Die folgenden Maßnahmen und Hinweise auf Verhaltensweisen sollen Ihnen Hinweise sein, wie Sie ihre Lehre barrierefrei gestalten können.

3.1 Aspekte der mündlichen Prüfung

3.1.1 Lautstärkeverhältnisse im Prüfungsraum

Menschen mit auditivem Handicap hören nicht leiser, ihre Einschränkung ergibt sich aus anderen Faktoren. Auch die verstärkende Wirkung der Hörhilfen kann bestimmte Defizite nicht ausgleichen, die somit zu echten Ausschlusskriterien werden können. Hintergrundgeräusche sind beispielsweise extrem störend, da der Hörgeschädigte nicht zwischen dem eigentlichen Gespräch und diesen Störgeräuschen differenzieren kann. Ihre Aufgabe wird es sein im Raum für eine angemessene Ruhedisziplin zu sorgen. Leise Nebengespräche oder Getuschel wirken auf Normalhörende schon störend. Hörgeschädigten machen Sie ein Studium nahezu unmöglich.

3.1.2 Nutzung technischer Hilfsmittel

Manche Räume bieten technische Vorrichtungen mit Mikrofonen, die zur besseren Verständlichkeit beitragen. Sofern diese technischen Hilfsmittel vorhanden sind, sollten Sie diese auch nutzen. Hörbehinderte Menschen nutzen oft selbst technische Hilfsmittel, die mit diesen Geräten interagieren (z.B. Induktionsschleifen oder Implantate). Gibt es Rückmeldungen aus den Reihen der Studierenden, sollten Sie auch hier das Mikrophon einsetzen, um die Gesprächsverläufe transparent zu halten und den Betroffenen mit Handicap eine Verfolgung von z.B. Diskussionsverläufen zu ermöglichen.

3.1.3 Gestisches Verhalten bei Ansprachen

Um das Ablesen der Lippenbewegungen, Gesten und Mimik zu ermöglichen, sollten Sie beim Sprechen immer den Zuhörenden zugewandt bleiben. Da Hörgeschädigte oftmals einen großen Teil der Informationszusammenhänge aus diesen Komponenten beziehen, sollten Sie beispielsweise nicht reden, während Sie sich z.B. einem Tafelbild, einer Projektion oder einem Untersuchungsgegenstand zugewandt haben. Auch die Schaffung guter Lichtverhältnisse wird entscheidend dazu beitragen, dass die Betroffenen sie deutlich erkennbar wahrnehmen können.

3.1.4 Strukturtransparenz in Vorträgen

Die mögliche Verfolgung Ihres Vortragsthemas hängt für Hörgeschädigte stark von der thematischen Zuordnung ab. Machen Sie also zu jedem Zeitpunkt Ihres Vortrags deutlich, an welcher Stelle und in welchem Themenbereich Sie sich aktuell befinden. Besonders bei Ausschweifungen und Exkursen sollten Sie diese „Ausbrecher“ besonders ankündigen.

3.1.5 Ergänzende Angebote

Die hohe Konzentration, die das gleichzeitige mitstudieren von Gesten, Mimik oder Gebärdensprache erfordert, macht eine Mitschrift für Betroffenen meistens unmöglich. Sorgen Sie dafür, dass es ein aussagekräftiges Skript gibt, das alle wichtigen Informationen auch in schriftlicher Form beinhaltet.

Besonders wenn Sie Termine und Fristen nennen, sollten diese auch immer schriftlich vorliegen, damit Sie sichergehen können, dass alle Teilnehmenden diese Informationen erreichen.

Auch Sehbehinderte Menschen profitieren von diesen Skripten. Um eine optimale Ausnutzung dieser Skripte zu gewährleisten, sollten Sie diese immer auch in digitaler Form zur Verfügung stellen. Moderne Computerprogramme ermöglichen durch Vorlesefunktionen und Zoomaktivitäten ein komfortables Rezipieren und sind somit eine zeit- und arbeitserleichternde Hilfestellung.

Teilen Sie die Skripte bereits vor der Veranstaltung aus. Dadurch können sich benachteiligte Studierende besser vorbereiten und diese können Ihrem Vortrag besser folgen.

Auch für Menschen mit motorischen Defiziten ist ein Skript eine Erleichterung, da sie oftmals nicht in der Lage sind vorlesungsbegleitend Mitschriften anzufertigen.

3.1.6 Überprüfung der freien Sicht auf mediale Darstellungen

Die Sichtverhältnisse auf Darstellungen an Tafel, Projektion oder Bildschirm sind entscheidend geprägt von den Lichtverhältnissen und dem Kontrast der Darstellungen. Die Farbwahl von Hintergrund, Schriftgröße und Schriftfarbe trägt also entscheidend dazu bei, dass Menschen mit Seh-Handicap Ihren Ausführungen folgen können. Schreiben Sie handschriftlich, achten Sie auf Lesbarkeit.

3.1.7 Verbalisierung visueller Angebote

Angeschriebenes sollte noch einmal vorgelesen werden, wenn Nicht-Sehende in Ihren Veranstaltungen sitzen. Grafiken und Zeichnungen sollten Sie möglichst genau beschreiben. Dabei sollten Sie den betroffenen Studierenden zugewandt bleiben. Studierende mit auditivem Handicap werden Ihre verbalen Ausführungen und die jeweilige Präsentation nur schwer oder gar nicht simultan wahrnehmen können. Beim Einsatz digitaler Präsentationssoftware gilt dasselbe wie beim Tafelanschrieb.

3.1.8 Angemessenheit von Zeittaktungen

Verwenden Sie mehrere Zugangs- und Kommunikationssysteme gleichzeitig, sollten Sie bedenken, dass Menschen mit auditivem Defizit erheblich länger für die Informationsverarbeitung brauchen. Sie sollten den Betroffenen Zeit geben, möglichst erst visuelle Darstellungen erfassen zu können und dann erst mit ihren mündlichen Ausführungen beginnen. Das gibt den Studierenden Zeit, sich eventuell Notizen zu machen. Auch einige Sehbehinderungen erzeugen einen höheren Zeitbedarf zum Erfassen von visuellen Informationen.

3.2 Mündliche Beiträge und Gesprächsformen

3.2.1 Transparenz der Gesprächskultur

Um Benachteiligungen von Menschen mit auditivem Defizit zu vermeiden, sollten Sie in diskussionsintensiven Formaten auf einige Regeln und Verhaltensweisen achten. Die Seminarteilnehmer sollten immer laut und deutlich sprechen, sich beim Sprechen einander zuwenden und andere ausreden lassen, bevor Sie mit eigenen Ausführungen beginnen. Eine solche Gesprächskultur kommt allen Studierenden zugute und fördert das Lern- und Lehrklima in Ihren Veranstaltungen erheblich. Ihnen als Lehrender obliegt die Sorge dafür, dass diese Regeln eingehalten werden.

3.2.2 Akustische Faktoren im Prüfungsraum

Eine ruhige Atmosphäre im Veranstaltungsraum ermöglicht, neben einer angemessenen Gesprächskultur, Studierenden mit Hörbehinderungen eine leichtere Verfolgung von Diskussionsverläufen

3.2.3 Zeitfaktoren bei sprachlichen Handicaps

Hörgeschädigte oder Studierende ohne Gehör sind bei sprachlichen Beiträgen oftmals schwer zu verstehen. Sehbehinderte, die von Präsentationen oder Anschrieben etwas vorlesen, werden nicht immer flüssig agieren, weil Sie entweder Hilfsmittel verwenden oder nur eingeschränkt wahrnehmen. Auch bei Sprachstörungen wird mehr Zeit benötigt für Beiträge oder laut gelesene Texte. Gestehen Sie den betroffenen diese Zeit zu und sorgen Sie dafür, dass andere Teilnehmer nicht unterbrechen, ergänzen oder vervollständigen. Sie können die Beiträge im Anschluss aber nochmal paraphrasieren, um das Verständnis für alle Seminarteilnehmer herzustellen.

3.2.4 Ansprache der Studierenden mit Namen

Studierende mit visuellen Defiziten sind darauf angewiesen, dass Sie sie mit Namen ansprechen, wenn Sie sich gezielt an sie wenden, etwa bei Fragen oder für Wortbeiträge. Die Ansprache mit Namen kann insgesamt positive Auswirkungen auf die Veranstaltungsatmosphäre haben.

3.2.5 Schriftliche Ergebnissicherung

Um die Abhängigkeit von Aufzeichnungen anderer Studierender zu vermeiden, sollten Sie selbst dafür sorgen, dass Ergebnisse schriftlich fixiert und zusammengefasst werden. Die Bereitstellung dieser Zusammenfassung dient allen Studierenden gleichermaßen und vermeidet die Benachteiligung derer, die aus vorgenannten Gründen nicht in der Lage sind, eigene Mitschriften anzufertigen.

3.3 Schriftliche Arbeiten und Vorträge

3.3.1 Bekanntgabe von Hilfsmaterialien, Aufgabenstellungen und Thematiken

Um dem besonderen Aufwand für Vorbereitungsarbeiten bei Seminararbeiten entgegenzukommen, sollte Sehbehinderten im Vorfeld die nötige Information, wie z.B. Literaturlisten, Themenstellungen oder Aufgabenblätter, zukommen gelassen werden. Der Aufwand ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass die Informationen meistens erst in eine für sie lesbare Form umgesetzt werden müssen. Die hierfür benötigte Zeit, sollte den Studierenden mit visuellem Handicap eingeräumt werden. Kurzfristige Änderungen sollten Sie vermeiden. Fügen Sie den Informationen (z.B. Literaturangaben) alle Details hinzu, damit die Studierenden in den Bibliotheken genaue Hinweise an die Hilfskräfte geben können. Es ist darüber hinaus, wenn Sie in den Veranstaltungen explizite Literaturhinweise an den entsprechenden Stellen geben. Diese Vorgehensweise kommt auch den Hörbehinderten entgegen, da sie sich so auch im Vorfeld auf die Veranstaltung vorbereiten können (z.B. Fachvokabular). Auch den übrigen Lernenden wird diese Vorbereitungsmöglichkeit entgegenkommen, da sie somit mehr Zeit zur Bearbeitung haben.

3.4 Präsentationsmedien

Präsentationssoftware bietet eine übersichtliche Möglichkeit zur Strukturierung von Inhalten und Darstellung einer überschaubaren Gliederung der Thematik. Begleiten Sie die Veranstaltung mit einer strukturierten Präsentation, fällt es den Studierenden leichter ihren Ausführungen zu folgen. Gerade in der Vor- und Nachbereitung bieten Präsentationsfolien eine wertvolle Grundlage für alle

Studierenden, besonders aber auch für diejenigen, welche aufgrund ihrer Einschränkungen keine eigenen Notizen im Verlauf der Veranstaltung anfertigen können.

Beim Einsatz von Präsentationsmedien sollten Sie bestimmte Eigenheiten berücksichtigen, die sich aus den Behinderungen der Teilnehmer ergeben können.

3.4.1 Visuelle Informationen verbal unterstützen

Ob Tafel, Projektionsbild oder Beamer-Präsentation. Visuell dargestellte Inhalte sollten Sie immer auch verbal beschreiben. Sie können diese dazu vorlesen oder paraphrasieren. Machen Sie dabei klar, ob es sich um eine Überschrift handelt oder auf welche Folie Sie sich beziehen. Auch Folienwechsel sollten Sie explizit ankündigen. Eine vorangestellte Erläuterung der Gliederung kann hilfreich sein für das Gesamtverständnis während des Vortrags.

3.4.2 Überschriften

Um Hörbehinderten den Vortrag leichter verfolgbar zu gestalten, sollten Sie Überschriften und Gliederungen thematisch ausrichten. Wenn Lernende das Thema kennen, können Sie trotz Hörbeeinträchtigung leichter, sich einzelne Wörter, Sätze oder Zusammenhänge zu erschließen. Auch hier gilt wieder: vorlesen, Folienwechsel ankündigen und Gliederung des Vortrags voran erläutern.

3.4.3 Übersichtlichkeit

Um die Übersichtlichkeit von Präsentationen zu gewährleisten, sollten Sie die Folien nicht überfrachten mit Informationen. Zuviel Text, geringe Schriftgröße, schwer lesbare Schriftarten oder schwierige Kontraste werden bei beeinträchtigten Menschen aber auch bei anderen, zu Problemen führen. Eine einheitlich formatierte Gestaltung sorgt für bessere Übersichtlichkeit und verbessert vor allem für Hörbehinderte die Erkennung von Zusammenhängen in Vorträgen.

3.4.4 Bereitstellung geeigneter Formate

Aus bereits zuvor erwähnten Gründen fällt es einigen Studierenden wegen ihrer Beeinträchtigung schwer, selbst Aufzeichnungen anzufertigen oder zumindest in adäquater Zeit. Bereitgestellte Dokumente auf z.B. Lernplattformen wie Moodle sollten barrierefrei produziert werden. Kapitel 3.7 geht darauf genauer ein.

3.5 Verwendung audiovisueller Mediendateien

Verständlicherweise sind Studierende mit auditiven und visuellen Defiziten bei Audio- und Videodateiformaten benachteiligt. Folgende Hinweise helfen Ihnen beim Umgang mit diesen Benachteiligungen.

3.5.1 Unterstützung visueller Darstellungen

Zeigt ein Video relevante Informationen lediglich im Bildformat, sollten Sie die Informationen nach dem Film noch einmal verbalisieren um diese auch den sehbehinderten Teilnehmenden zukommen zu lassen. Was für die einen die einzige Möglichkeit zur Informationsaufnahme darstellt, ist für die anderen eine gute Möglichkeit bestimmte Sachverhalte genauer zu evaluieren. Diese Technik dient also der allgemeinen Verbesserung der Auseinandersetzung mit dem Thema.

3.5.2 Unterstützung gesprochener Darstellungen

Versehen Sie gezeigte Filme nach Möglichkeit mit einem Untertitel oder schalten Sie, falls vorhanden, die Audiodeskriptionsfunktion ein. Das erleichtert Studierenden mit Hörbehinderung erst, gesprochene Inhalte komplett wahrzunehmen. Bei Audioaufnahmen sollten Sie mit Transkripten arbeiten, um Hörbehinderte nicht zu benachteiligen.

3.6 Digitale Lernangebote

Bei der Verwendung digitaler Lernangebote auf Lernplattformen oder alternativen Plattformen schaffen Sie optimale Angebote für Lernende mit Beeinträchtigungen. Diese Angebote können außerhalb der Veranstaltungen in eigenem Tempo bearbeitet werden und dienen somit der Vor- und Nachbereitung gleichermaßen. Eine barrierefreie Gestaltung ist dazu unerlässlich. Wenden Sie sich bei Fragen dazu an die Beratungsstellen der Universität.

3.7 Barrierefreiheit in der Dokumentengestaltung

3.7.1 Mögliche Barrieren

Begleitende Dokumente, die aus den üblichen Softwareprodukten heraus generiert werden, können auf vielfältige Art und Weise zu Barrieren werden. Besonders, weil Studierende mit Beeinträchtigungen sich diese Dokumente über eine Sprachausgabefunktion vorlesen lassen oder mit Vergrößerungsfunktionen betrachtet werden.

Rein grafische Dokumente werden zum Problemfall, weil sie von den Sprachausgabefunktionen nicht erkannt werden können. Die Information, dass es sich bei dem Inhalt um eine Grafik handelt, bringt dem Rezipienten keinen Gewinn, da über den Inhalt der Grafik keine Aussagen getroffen werden können.

Unstrukturierte Dokumente sind solche ohne sinnvolle Einheiten. Diese werden vor allem durch Inhaltsverzeichnisse, Überschriften, Absätze, Listen oder Lesezeichenfunktionen. Bei komplexeren Softwareprodukten können auch sogenannte Tags eingearbeitet sein, die eine logische Strukturierung der Dokumente ermöglichen.

Durch abweichende Formatierungen wie mehrspaltige Seiten, eingefügte Bildserien, Grafiken oder Listen können für Sprachausgaben zum Problem werden. Durch geänderte Vorlesereihenfolgen und zu viele Abweichungen vom Lesetext, werden Dokumente schwer verständlich bis unbrauchbar. Das gleiche gilt für eingebettete Informationen aus Videos oder Audiodateien. Die in ihnen enthaltenen Informationen bleiben schwerhörigen oder blinden Menschen vorenthalten, sofern keine beschreibenden Textalternativen eingefügt sind.

Die Spracheinstellungen der Office-Standardanwendung erlauben auch Spracheinstellungen vorzunehmen. Geschieht dieses fehlerhaft, greifen Sprachausgaben auf diese falschen Informationen zurück und agieren unverständlich.

Wie zuvor erwähnt, sollten Schriftgrößen und Kontraste der Darstellungen sinnvoll gewählt werden um keine unnötigen Barrieren aufzubauen.

In PDF-Dokumenten sollte die „Umfließen-Funktion“ aktiviert sein, damit Seiten bei starker Vergrößerung komfortabel lesbar bleiben und nicht übermäßig viel gescrollt werden muss.

3.7.2 Barrierefreie Dokumente erstellen

Wenn Sie die vorangestellten Hinweise beachten, sind Sie auf einem guten Weg zum Barrierefreien Dokument. Professionelle barrierefreie Dokumente erreichen Sie nur mit professionellen Programmen. Je gründlicher ihre Vorbereitung, desto leichter später die Transformierung. Auf eine detaillierte Beschreibung kann an dieser Stelle aber nicht eingegangen werden.

Es bietet sich aber an mit den Office-Formatvorlagen zu arbeiten, da diese eine optimale Vorstrukturierung mitbringen. Bilder und sonstige Abbildungen sollten Sie immer mit Alternativtext versehen, der Sprachprogrammen erlaubt, eine Bildbeschreibung zu liefern. Achten Sie außerdem auf die Programmeinstellungen für das jeweilige Sprachschema (z.B. deutsch) und Details wie Leserichtung und -reihenfolge, Lesezeicheneinstellungen und den Sprachkennzeichnungen. Beim Konvertieren in

z.B. das PDF-Format sollten Sie überprüfen, ob die Einstellungen übernommen wurden. Professionelle Programme wie Adobe Acrobat Pro leisten diese Konvertierung und überprüfen automatisiert.

Die positiven Effekte einer guten Dokumentenstrukturierung wirken sich für alle Studierenden lernfördernd aus. Die Navigation in den Unterlagen wird verbessert, die Lesbarkeit verbessert sich für alle und die Dokumentenverarbeitung durch Suchmaschinen erhält optimale Voraussetzungen.

Weitere Informationen zur Barrierefreiheit erhalten Sie auch unter:

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Home/home_node.html

<https://www.access-for-all.ch/ch/>

[letzter Zugriff: 26.02.2019]

4. Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Der Nachteilsausgleich ist eine wirksame Maßnahme, um Benachteiligungen für Lernende, die durch Behinderungen oder chronische Erkrankungen erfolgen, auszugleichen. Wenn das jeweilige Handicap eine Teilnahme an Prüfungsformaten nicht zu den gleichen Bedingungen wie für alle Lernenden zulässt, können Lehrende den Betroffenen einen Nachteilsausgleich gewähren. Wie dieser konkret aussieht, ist im individuellen Fall zu prüfen. In den allermeisten Fällen ist aber der Zeitfaktor ausschlaggebend. Der Nachteilsausgleich darf die Betroffenen nicht bevorteilen. Die sachlich-inhaltliche Leistung muss in jedem Fall der der übrigen Lernenden entsprechen. Der durch die Beeinträchtigung entstehende Nachteil (z.B. höherer Zeitaufwand beim Lesen durch die Verwendung von Hilfsmitteln) muss aber ausgeglichen werden.

4.1 Bestimmungen zum Nachteilsausgleich an der BUW

Die an der Bergischen Universität Wuppertal geltenden Grundsätze und Regelungen zum Nachteilsausgleich können Sie einsehen unter

https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/fileadmin/bruw/Behindertenreferat/Handreichung_Nachteilsausgleich.pdf.

Das Formular zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs finden Sie unter

https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/fileadmin/bruw/Behindertenreferat/Formular_Antrag_auf_Nachteilsausgleich.pdf

In jedem Fall können Sie sich bei Fragen an die Beratungsstelle zur Inklusion wenden:

Herr Erwin Petrauskas

Telefon: 0202-439-3673

E-Mail: inklusion@uni-wuppertal.de

4.2 Mögliche Nachteilsausgleiche

Über Nachteilsausgleiche muss im individuellen Fall entschieden werden. Beispielhaft sind hier einige Möglichkeiten genannt, die die Möglichen Schnittstellen für notwendige Ausgleichsmaßnahmen aufzeigen. Ausgehend von diesen Maßnahme-Varianten können weitere Überlegungen angestrengt werden. Die Beispiele stammen aus den Handreichungen der Bergischen Universität:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Prüfungsleistungen (insbesondere Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten)
- Unterbrechung von Prüfungsleistungen durch Erholungspausen, die nicht auf die (verlängerte) Bearbeitungszeit anzurechnen sind
- Splitten von Prüfungsleistungen in Teilleistungen
- Eigener Bearbeitungsraum, gegebenenfalls mit bedarfsgerechter Ausstattung oder bestimmten raumakustischen Bedingungen, z. B. einstellbarer Stuhl oder Tisch, Teppich, Lichtquellen
- Zulassen von personeller oder technischer Unterstützung bei schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, z. B. Schreibassistent, Assistent zum „Handling“ von Unterlagen, Gebärdensprachdolmetscher/innen, assistive Technologien
- Formale Adaption von Aufgabenstellungen (z. B. in Bezug auf Schriftart, Schriftgröße, Schriftdekoration oder als Audiodatei)
- Mitbestimmung in Bezug auf Termin, Ort, Sitzplatz, Aufsichtsperson (z. B. bestimmtes Geschlecht)
- Ersatz einer Prüfungsform durch eine niveaugleiche andere Form, z. B. mündlich statt schriftlich oder umgekehrt; Einzel- statt Gruppenprüfung.

(Quelle: https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/fileadmin/bruw/Behindertenreferat/Handreichung_Nachteilsausgleich.pdf.)

4.3 Nachteilsausgleiche kommunizieren

Klären Sie Nachteilsregulierungen im individuellen Gespräch mit den betroffenen Studierenden. Lassen Sie sich über die konkreten Auswirkungen der Einschränkungen informieren und erläutern Sie die möglichen Ausgleichsmöglichkeiten. Berufen Sie ihre Ausführungen auf den Regelungen zum Nachteilsausgleich der Bergischen Universität Wuppertal. Die Devise lautet immer, Studierenden einen Ausgleich ihres Defizits zu ermöglichen, sie aber nicht zu bevorteilen. Gehen Sie in ihrem Gespräch die jeweiligen Prüfungsabfolgen durch und weisen Sie auf die letztliche Entscheidungskompetenz der jeweiligen Prüfungskommissionen hin. Sprechen Sie mit den Studierenden auch über die Antragsstellungsmodalitäten und die Notwendigkeit der eigenen, schriftlichen Antragsstellung durch die Studierenden. Weisen Sie außerdem auf die Einreichungsfristen für Nachweise der Behinderung oder Erkrankung bei den zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden hin.

Bei offenen Fragen in konkreten Fällen der Nachteilsausgleichsmaßnahmen wenden Sie sich an die Beratungsstelle der Bergischen Universität

5. Ansprechpartner der BUW zum barrierefreien Lehren

Herr Erwin Petrauskas

Telefon: 0202-439-3673

E-Mail: inklusion@uni-wuppertal.de

Offene Sprechstunde:

Freitags 10 - 11 Uhr,

Gebäude M, Ebene10 Raum 03

Anschrift:

Bergische Universität Wuppertal

Beauftragter für Behindertenfragen

Gaußstraße 20

42119 Wuppertal

Internet: <http://www.inklusion.uni-wuppertal.de/>

6. Informationsmaterial zum Thema Studieren mit Behinderung/ chronischer Erkrankung

<https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/>

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Home/home_node.html

<https://www.access-for-all.ch/ch/>

<https://www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung>

7. Literatur

Deutsches Studentenwerk. Informations- und Beratungsstelle: Studium und Behinderung. Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten. <https://www.studentenwerke.de/de/content/liste-der-publikationen>